Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch ..... vom .....(BGBl. I S .....) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch ..... vom .....(Nds. GVBl. S.....) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Mittel I des Gesetzes vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323) hat der Rat der Gemeinde Steyerberg die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Schierholz", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen -sowie den nachstehenden/nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung- als Satzung beschlossen:

Steyerberg, den 11.03.1988

(Siegel)

Ratsvorsitzender — Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.03.1988 die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

....., den ....
(Gemeindedirektor)

Vervielfältigungsvermerk:
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 17
Maßstab: 1:1000 Az.AIII 1/88
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs-u. Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187)
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskataster und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.12.1987)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 04.01.1988

(Unterschrift)

Katasteramt Nienburg (Weser) 6

Der Entwurf der 6. vereinfachten Änderung wurde vom Planungsamt des Landkreises Nienburg/Weser ausgearbeitet

....., den .....
Planverfasser

Der Rat der Gemeinde hat die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG in seiner Sitzung am 10.03.88 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
Der Satzungsbeschluß ist gemäß § 12 BBauG am 15.06.88 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.06.88 rechtsverbindlich geworden.

Steyerberg, den 04.07.88

Flecken Steyerberg Landkreis Nienburg (Weser) (L.S.)

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Steyerberg, den 01.08.1988

Flecken Steyerberg Landkreis Nienburg (Weser) (L.S.)

Gemeindedirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE PLANZEICHEN

- DIE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND NICHT MEHR BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 6. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES NR.1 „SCHIERHOLZ"
- NEUE GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR.1 „SCHIERHOLZ"

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

§ 1 IM PLANGEBIET TRITT DER BEBAUUNGSPLAN NR.1 „SCHIERHOLZ" AUSSER KRAFT

Landkreis Nienburg / Weser

Flecken

STEYERBERG

ORTSTEIL STEYERBERG

Bebauungsplan Nr. 1

„SCHIERHOLZ"

- 6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG -

Flur 17 - Maßstab 1:1000

ÜBERSICHTSPLAN — MASSTAB 1: 5 000

PLANVERFASSER LANDKREIS NIENBURG/W. DER OBERKREISDIREKTOR —PLANUNGSAMT—	BEARBEITUNG U. HOCKEMEYER	STAND:		
		GEÄNDERT:		
	GEZEICHNET: G. STAGGE			
		AZ: 61		